

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 11 (1955)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Neues zum Leben Wilhelm Reublins  
**Autor:** Fast, Heinold  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-877437>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neues zum Leben Wilhelm Reublins.

Wilhelm Reublin nimmt unter den Führern des frühesten Täuferturns u. a. dadurch eine besondere Stellung ein, daß er die ersten Verfolgungsjahre, die so viele Opfer gerade unter den bedeutenderen Täufern forderten, überlebte und erst nach 1559 wohl eines natürlichen Todes gestorben ist. Allerdings wissen wir über sein späteres Leben sehr wenig. Während wir aus den Jahren von 1521 bis 1531 eine Fülle von Nachrichten haben, durch die wir einigermaßen sicher seine Wege als Flüchtling von Stadt zu Stadt verfolgen können<sup>1</sup>, gab es bisher für die Zeit nach 1531 nur zwei Zeugnisse. Das eine<sup>2</sup> zeigt ihn uns 1554 in Basel, wo er einst als einer der ersten reformatorischen Prediger der Stadt Aufsehen erregt hatte. Jetzt kommt er als gebrochener Greis, bittet um Asyl und bietet seine Dienste, besonders in der Krankenpflege, an. Mit einer Fahrt zur Kur nach Baden und einem Almosen aber wird er abgeschoben und ist auf weitere fünf Jahre verschwunden. Das andere Zeugnis<sup>3</sup>, von 1559, zeigt ihn uns in Augsburg, wohin er von Znaim aus Kaiser Ferdinand nachgereist ist, um sich von ihm die Auslieferung einer Erbschaft in Rottenburg am Neckar zu erbitten. Es ist die letzte Spur von ihm. Daß die Nachrichten so dürftig sind, liegt wohl daran, daß Reublin sich ganz vom Täuferturn zurückgezogen hatte, seit er 1531 aus seiner Gemeinde in Mähren ausgeschlossen worden war, und alles vermied, was der Obrigkeit Anlaß geben konnte, ihn der Häresie zu verdächtigen.

Nun sind im Staatsarchiv in Zürich einige weitere Zeugnisse aus dieser Zeit gefunden worden. Das wichtigste Stück ist ein Brief Reublins vom 4. August 1535 an den damaligen Vorsteher

---

<sup>1</sup> Die ausführlichste Darstellung von Reublins Leben hat G. Bossert gegeben: Blätter f. württembergische Kirchengeschichte Bd. IV (1889), S. 73—75. 89—91; V (1890), S. 1—3. 9—11; VII (1892), S. 23 f. Eine Zusammenfassung ist Bosserts Artikel in der RE, wie auch der in der demnächst erscheinenden Lieferung des Mennonitischen Lexikons (von E. Teufel und mir ergänzt).

<sup>2</sup> Paul Burekhardt, Die Basler Täufer (1898), S. 52—54.

<sup>3</sup> G. Bossert, a. a. O., V (1890), S. 1.

der Zürcher Kirche, Heinrich Bullinger.<sup>4</sup> Er enthält die Bitte um Beistand in einer Schuldeintreibungssache, um derentwillen Reublin den weiten Weg von Mähren nach Zürich zurückgelegt hat, die aber durch die Weigerung des Schuldners Felix Lee-  
mann, das Geld auszubezahlen, zu Ungunsten Reublins auszu-  
gehen droht. Die andern Zeugnisse<sup>5</sup> betreffen ebenfalls Reub-  
lins Beziehungen zu Bullinger. Es sind Briefe, die Bullinger,  
Leonhard Soerin (erst in Znaim, dann in Ulm) und Joh. Haller  
(Augsburg) in den Jahren 1545/46 austauschten. Wir erfahren  
durch sie von mindestens zwei Reisen, die Reublin in dieser  
Zeit als Briefbote von Znaim nach Zürich unternahm.<sup>6</sup> Dabei  
diente er auf der zweiten Rückreise im Juni 1546 als Führer für  
zwei Zürcher Bürger, den Glasbläser Hans Hug und den Korb-  
flechter Meinrat Oggenfuß, die, mit einem Empfehlungsschreiben  
des Zürcher Rats versehen, zu unbekanntem Zweck (nicht je-  
doch als Täufer) nach Mähren wanderten und im August allein  
wieder zurückkehrten.<sup>7</sup>

Das neue Material bestätigt uns, was wir bisher über Reub-  
lins späteres Leben vermuten konnten: Aus seinem früheren  
Beruf geworfen, muß er sich mühsam sein Brot suchen und ist  
gezwungen, weite Wanderungen anzutreten, um alte und neue  
Freunde und Bekannte um Beistand zu bitten. Deutlich ist das  
Abrücken von seiner täuferischen Vergangenheit, von den  
«secten», mit denen er seine Erfahrungen gemacht hat. Deut-  
lich ist aber auch (besonders nach dem Brief von 1535), daß er  
selbst nicht glaubt, Wesentliches aufgegeben zu haben. Das

---

<sup>4</sup> Signatur: E II 355,65 (Autograph). Eine Abschrift ist in der Samm-  
lung des Bullingerbriefwechsels von Tr. Schieß in der Zentralbibliothek in  
Zürich zu finden (Bd. 3).

<sup>5</sup> Auf sie wurde ich durch das von Bossert, Loserth und Teufel gesam-  
melte Material aufmerksam gemacht.

<sup>6</sup> Vgl. Soerin an Bullinger am 18. Aug. 1545, 13. Mai 1546 u. 5. Aug. 1546  
(hier ist auch ein unbekannter Brief Soerins an Reublin vom 18. Juni er-  
wähnt); Bullinger an Soerin am 18. Sept. 1545. (Bullingerkorrespondenz,  
Zentralbibliothek, Zürich.)

<sup>7</sup> Vgl. Soerin an Bullinger am 5. u. 25. Aug. 1546; J. Haller an Bullinger  
am 8. Aug. 1546 (Bull. Korr.). — Die Familiennamen der beiden kommen in  
den zwanziger Jahren in Täuferkreisen vor. Man könnte daher vermuten,  
daß die beiden auszogen, um Verwandte, die als Täufer nach Mähren aus-  
gewandert waren, zur Rückkehr zu bewegen.

Wesentliche ist der Lauf, den unser Leben auf den Siegeskranz Christi zu nimmt, und auf diesem Weg, der für uns eine Schule des Kreuzes und der Trübsal ist, gibt es verschiedene Stationen, durch die wir durch Leiden und Erfahrungen hindurchgeläutert werden. Reublin scheint sich seines ganz eigenen Weges bewußt zu sein. Man kann deshalb wohl nicht uneingeschränkt sagen, daß er in den Schoß der offiziellen Kirche zurückgekehrt ist, sicher noch nicht in den der katholischen. Vielmehr gesellt er sich zu den Gestalten, die nach größeren oder kleineren Versuchen, sich für eine bestimmte Partei zu entscheiden und in ihr mitzuarbeiten, scheitern oder resignieren und als Einzelgänger zwischen den großen Organisationen sich behaupten oder verschwinden. Reublin gehörte nicht zu den ersten unter ihnen und verschwand. Doch lassen die wenigen Nachrichten, die wir trotzdem von ihm haben, uns einen Blick auf ein sehr tragisches und bewegendes Leben werfen.

Reublins neugefundener Brief an Bullinger vom 4. August 1535 (s. Anm. 4) sei deshalb hier mit einigen Erläuterungen wiedergegeben.

Dem kristelichen und euangelischen prediger maister  
Häinrichen N., kanszler zûm grosenn minster zû Zürich <sup>8</sup>,  
minem lieben fründ. <sup>9</sup>

<sup>8</sup> Heinrich Bullinger war seit Dez. 1531 als Nachfolger Zwinglis Leiter der Zürcher Kirche.

<sup>9</sup> Daß Reublin die vertrauliche Anrede «lieber Freund», «geliebter Freund und Bruder» (s. u.) gebraucht, ist bei seinem Anliegen verständlich. Doch wird es nicht bloße Schmeichelei sein. Möglich ist solche Vertrautheit eigentlich nur auf Grund einer früheren Bekanntschaft. Eine solche ist aber durchaus nicht unwahrscheinlich. Schon die unvermittelte Art, mit der Reublin auf Felix Leemann zu sprechen kommt, zeigt, daß er damit rechnet, daß Bullinger Felix Leemann kennt und um seine Beziehungen zu Reublin etwas (wenn auch nicht alles) weiß. Ebenso setzt Reublin voraus, daß Bullinger Kenntnis von seiner Ausweisung aus Zürich im Januar 1525 hat. Die Bekanntschaft muß 1523/25 entstanden sein. Bullinger war damals Schulmeister in Kappel, Reublin Pfarrer in Witikon. Reublin erregte als Gegner der Kindertaufe Aufsehen, wurde gefangengesetzt und verhört (v. Muralt-Schmid, Qu. z. Gesch. d. Täufer in d. Schweiz I, Zürich 1952, Nr. 12). Zur Untersuchungskommission gehörten Zwingli und Leo Jud, mit denen Bullinger 1524 verkehrte, und wenn sie es nicht gewesen sind, durch die er über Reublin erfuhr, muß sein Abt Wolfgang Joner, der ebenfalls Reublin

Die gnad gottes mör sich by dyr in volkumner wyssheit Christi in krafft des heylgen geists <sup>10</sup>, geliebter fründ und brüder. — Wyss, das Felix Lo<sup>e</sup>man <sup>11</sup> mir ein schuld glichens <sup>12</sup> gelt, so er zwelff jar lang gebrucht, mit sampt myner frowen väterlich erbgüt, mör dann anderthalb hundert pfund, über all sin verschreibung gwaltiglich mir vorhelt <sup>13</sup>, und ichs frintlich vorderen thû, so schlecht er mirs recht für, verhofft, mir nuntz zû geben <sup>14</sup>, waist, das ich zû keim rechten kumen mag. <sup>15</sup> Daruff ich ein burgermaister und rat umb glayt zûgschriben; und glayt, so den Juden geben wyrt, ist mir abgeschlagen worden. <sup>16</sup> Darynn

verhörte, davon erzählt haben. Spätestens beim Täufergespräch am 17. Jan. 1525 haben sich beide persönlich kennengelernt. Bullinger fungierte damals vielleicht als Protokollführer (H. Bullingers Diarium der Jahre 1504—1574, hrsg. von E. Egli, 1904, S. 16 Nr. 18), und noch in seiner Reformationsgeschichte erinnert er sich an das Auftreten Reublins an diesem Tag (Ausgabe von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Bd. I, 1838, S. 238).

<sup>10</sup> Ein ganz ähnlicher, aus biblischen Wendungen zusammengesetzter Gruß auch im Brief an Marbeck von 1531: Cornelius, Gesch. d. Münsterischen Aufruhrs, II (1860), S. 253.

<sup>11</sup> Felix Leemann war der Schwager Reublins. Er wohnte in Hirslanden bei Zürich und hatte Reublin 1522/23 kennengelernt, als dieser zuerst gelegentlich in der Umgegend und seit Weihnachten 1522 als angestellter Pfarrer im nahen Witikon predigte. 1525 war er zeitweilig Anhänger der Täufer und ließ sich wiedertauften (v. Muralt-Schmid, a. a. O., S. 57. 85. 134). Aber bereits 1527 kann er sich bei einer Fürbitte für seine Schwester Adelheit Leemann, die Frau Reublins, die in Horb gefangen liegt, sehr deutlich von Reublin distanzieren und hat sich anscheinend überhaupt vom Täuferum zurückgezogen (ebd. Nr. 221). <sup>12</sup> D. h. «geliehenes».

<sup>13</sup> Zweierlei wird Reublin also unrechtmäßig («gwaltiglich») vorenthalten: das väterliche Erbgut seiner Frau Adelheit, geb. Leemann, und eine Summe baren Geldes, beides zusammen mehr als hundertfünfzig Pfund. Reublin kann darüber schriftliche Urkunden vorzeigen. Sie gehen auf das Jahr 1523 zurück, in dem er am 28. April Adelheid Leemann heiratete (Chronik des Bernhard Wyß 1519—1530, Basel 1901, S. 25).

<sup>14</sup> D. h. «und (wie) ich es freundlich fordere, fängt er mit mir einen ordentlichen Prozeß an (Grimm 4, 1, 1, S. 799), hofft, daß er mir nichts zu geben braucht».

<sup>15</sup> D. h. «denn er weiß, daß ich vor Gericht nicht erscheinen darf» (Grimm 8 S. 386). — Reublin war im Januar 1525 als Fremder wegen seiner Stellungnahme auf der Täuferdisputation ausgewiesen worden (v. Muralt-Schmid, a. a. O., Nr. 26) und hatte damit alle Rechte verloren, es sei denn, daß man ihm besonderes Geleit gab.

<sup>16</sup> Weder die Bitte um Geleit, noch die Antwort des Rates haben sich in Zürich finden lassen.

ich hoch bschwert und zû mercklichem schaden bracht wyrd. Dan ich von haymet<sup>17</sup> hundert und zwaintzig myl der schuld nachgerayset hon. Und soll jecz die sach uffs lengst mit grosem kosten und gfar<sup>18</sup> ghandlet werden. Ist min groß verderben, und waiß nit, wie ichs erwarten soll. Darumb schrib ich iecz ein grosen rat umb gericht und recht, und beger, was mir von göttlichem rechten<sup>19</sup> zû ghört, zû gstelst werd.<sup>20</sup> Bitt dich als ain fründ und brüder umb gottes wyllen, du wellest mir zû göttlichem und naturlichem rechten raten und helffen, durch welchs mittell du wol kanst<sup>21</sup>, und myner nodt annemen und erbarmen, so wyrt dyrs Gott vergelten, und ich wyls och umb dich in truwen verdenen.<sup>22</sup> Gott bewar dich vorm übell, Amen. — Gru<sup>e</sup>ß mir maister Löwen von alter kuntschafft wegen.<sup>23</sup> Sag im, wen wyr uns vom sigkrenzli Christi, wie oder was wyr da mitt erstritten, befragen wellen<sup>24</sup>, und was wyr in der schül des trübsals der zit erlernen, och von anderen landen, sachen und secten und nüwe meren, darumb ich güt lust hett, mit uch tzû reden, wo zitt wer. Ninn (! = nimm) ain gedenckzaichen<sup>25</sup>, das

<sup>17</sup> D. h. «von daheim». Gemeint ist sicher Mähren. — Man könnte allerdings auch statt an deutsche Landmeilen (120 Meilen = ca. 900 km) an die römische Meile denken (120 Meilen = ca. 180 km). Dann wäre die eigentliche Heimat Reublins, Rottenburg am Neckar, gemeint. Aber dort hatte er sich durch seine Agitation in den zwanziger Jahren so unmöglich gemacht, daß ein längerer Aufenthalt nicht in Frage kommt. — Daß Reublins Reise mit den Täuferverfolgungen in Mähren 1535 im Zusammenhang steht, ist doch nicht anzunehmen, da Reublin kein Täufer mehr war und die Absicht zu haben scheint, in seine «Heimat» zurückzukehren.

<sup>18</sup> Nämlich: so lange wie möglich («uffs lengst»: Grimm 4, 1, 1 Sp. 2012), auf eigene Kosten und eigenes Risiko, weil ohne Schutz und Geleit.

<sup>19</sup> Redet Reublin hier von göttlichem Recht vielleicht so, daß es im Gegensatz zu dem (positiven) Recht steht, das man ihm verweigert?

<sup>20</sup> Auch von diesem Brief an den Rat ließ sich keine Spur finden.

<sup>21</sup> D. h. «wodurch du auch immer denkst, daß du mir helfen könntest».

<sup>22</sup> D. h. «und ich will es dir auch durch treue Dienste vergelten». Reublin tat solche Dienste z. B. zehn Jahre später als Briefbote für Bullinger (s. o.).

<sup>23</sup> Leo Jud war seit 1523 Pfarrer an St. Peter in Zürich, und während der ersten zwei Jahre war Reublin als Pfarrer in Witikon sein Kollege. Vgl. o. Anm. 9. — «Alte kuntschafft»: alte Bekanntschaft.

<sup>24</sup> Anlehnung an neutestamentliche Stellen wie 1. Kor. 9, 25; Jak. 1, 12; 2. Tim. 4, 8. Doch ist der Sinn unklar, wie auch im Folgenden der Satz nicht richtig zu Ende geführt wird.

<sup>25</sup> Wohl ein Geschenk.

du min in der lieb nit vergessest. Geben in yl, uff mitwuch, in exylio <sup>26</sup>, den vierden deß augsts anno domini 1535. —

Guilhelm rebli <sup>27</sup>,  
ein armer fründ Gottes, din wylliger. <sup>28</sup>

*Zürich.*

*Heinold Fast.*

---

<sup>26</sup> Er darf seinen Aufenthaltsort nicht angeben, weilt also wohl im Zürcher Gebiet, wo er noch alte Freunde gehabt haben muß. Im Frühjahr 1529 war er ja noch einmal in der Nähe von Zürich aufgetaucht (v. Muralt-Schmid, a. a. O., S. 296 u. 303). Und in seinem Brief an Marbeck 1531 hören wir von einem «Erhard Rosenstock vor der stat zw Zurich», der für Reublin ein Mittelsmann zu andern Bekannten in der Umgebung gewesen zu sein scheint (Cornelius, a. a. O., S. 259). Wenn man nun dazu bedenkt, daß eine Familie Rosenstock in der Klus bei Zürich gewohnt hat (wir hören um 1535 herum von einem Hans Rosenstock «ann der kluus»: Zentralbibl. Zür. Ms K 40 Bl. 320; in den sechziger Jahren wohnte er dann am Neumarkt in Zürich: Staatsarch. Zür. E II 453.216 u. 237, vgl. E II 377.2448; noch heute gibt es in Hirslanden eine Fam. Rosenstock: freundl. Mitteil. von Prof. Blanke) und daß die Klus (= der Taleinschnitt) unterhalb von Witikon in Hirslanden liegt, so darf man vielleicht vermuten, daß Reublin hier bei einem alten Freund, u. U. Erhard Rosenstock, eingekehrt ist, um seine Angelegenheit mit Felix Leemann in Hirslanden in Ordnung zu bringen.

<sup>27</sup> Reublin selbst schreibt seinen Namen scheint's immer «Rebli». Daran schließt sich ohne weiteres an: Rebly, Reble, Rebl, Räbel, Rebele und die lateinische Form Reblinus. In Zürich hieß er immer nur «der Wilhelm von Witikon». Die Form Reibel, Reubel und dann Reublin und Reublein ist in Straßburg aufgekommen. Die Schreibung Röubli findet sich zuerst beim Chronisten Wyß, von dem sie Bullinger in seine Reformationsgesch. übernahm. Bossert, a. a. O., VII (1892), S. 24, hat den Namen auf «Räuplein» = kleine Kuh, kleiner Ochse gedeutet, um Reublin mit einem Wilhelm Echsel in Straßburg identifizieren zu können.

<sup>28</sup> Die Nachrichten über Reublin aus den Jahren 1545/46 lassen darauf schließen, daß seine Bitte an Bullinger nicht unberücksichtigt blieb. Doch sind keine Einzelheiten bekannt. — Herrn Prof. Blanke bin ich für seinen freundlichen Rat dankbar.